

Abriss für den Hochwasserschutz in Caaschwitz „im Namen des Landes“

Angelika Munteanu

Mit einer Kleinen Anfrage vom 31. Juli 2017 wollte der Landtagsabgeordnete Jörg Henke (AfD) aus Crossen Aufklärung zu Baumaßnahmen und dem Abriss von Häusern im Zuge des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster in der Nachbargemeinde Caaschwitz. Vor allem interessierte ihn auch, welche Rolle dabei die Thüringer Landgesellschaft spielt, die zuständig ist für die Planung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster im Abschnitt von Caaschwitz bis nach Crossen/Ahlendorf an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz liegt jetzt eine ausführliche Antwort dazu vor.

Anlass der Kleinen Anfrage seien Bürger gewesen, die an ihn herangetreten seien, damit mehr Transparenz in das Geschehen in Caaschwitz komme, sagte Henke, der im Norden des Saale-Holzland-Kreises für die AfD zur Landtagswahl kandidiert, auf Zeitungsnachfrage.

In seiner Antwort verweist das Thüringer Umweltministerium darauf, dass die Planunterlagen für den Hochwasserschutz an der Weißen Elster im Bereich Caaschwitz bis zur Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt nach der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens vom 26. Juni bis zum 25. Juli öffentlich ausgelegen hatten „zur allgemeinen Aussicht für jedermann“. Das war bis wenige Tage vor der Kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten aus dem Saale-Holzland-Kreis. Der Abriss von zwei Wohnhäusern, auf den die Anfrage Bezug nimmt, war bereits zum Ende vorigen und Anfang dieses Jahres erfolgt.

Welche Aufgabe hat die Thüringer Landgesellschaft beim Hochwasserschutz?

Auf Henkes Frage, welche konkrete Aufgabenstellung die Thüringer Landgesellschaft von der Landesregierung im Rahmen der Baumaßnahmen erhalten habe, verweist das Umweltministerium auf einen Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Jahr 2014. Mit diesem hat die damalige Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (jetzt Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) die Landgesellschaft beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster nördlich von Gera bis zur Landesgrenze durchzuführen – „im Namen und auf Rechnung des Freistaats Thüringen in der Bauherrenfunktion“.

Konkret auf Caaschwitz bezogen erläutert das Umweltministerium: „Die Ortslage Caaschwitz soll zukünftig durch eine Hochwasserschutzanlage geschützt werden. Unmittelbar angrenzend an die Weiße Elster konnten vorbereitend für die geplante Maßnahmenumsetzung bereits zwei Grundstücke erworben und die bestehende Bebauung abgerissen werden. Damit konnte an einer hydraulischen Engstelle ein deutlich breiterer Abflussquerschnitt geschaffen werden.“

„Die beiden Häusern waren durch die Landgesellschaft erworben worden und somit hat sie ihr eigenes Eigentum abgerissen“, erinnert der Caaschwitzer Bürgermeister Dieter Dröse auf Zeitungsnachfrage an die Abläufe. Der Ankauf der Häuser von privaten Eigentümern sei auf völlig freiwilliger Basis und ohne jeglichen Druck erfolgt, erinnert Dröse. Die ehemaligen Hauseigentümer wohnen jetzt außerhalb der Gemeinde.

Wie ist das Ausschreibungsverfahren für den Abriss gelaufen?

Ausgeschrieben und vergeben wurden die Abbruchleistungen durch die Landgesellschaft, heißt es weiter in der Antwort des Umweltministeriums auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Henke. Da das Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz erst eröffnet worden sei, gebe es für die geplanten Hochwasser- und Gewässerschutzmaßnahmen noch keine Genehmigung, so dass hierzu auch noch keine Ausschreibung habe erfolgen können.

Wie viele Firmen haben sich an den Ausschreibungen beteiligt?

Zum Vergabeverfahren teilt das Ministerium mit: „Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A haben sich vier Thüringer Firmen aus der Baubranche (Abriss) beteiligt.“

Auf welchen Grundlagen wurden die Entscheidungen zur Auftragserteilung getroffen?

Darauf hat das Ministerium geantwortet: „Rechtsgrundlage ist das Thüringer Vergabegesetz in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A und der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (Entscheidungsgrund).“

Welche finanziellen Leistungen seitens der Landesregierung und der Thüringer Landesgesellschaft sind gegenüber den beteiligten Planungsbüros geflossen?

Die Antwort dazu aus dem Umweltministerium: „Für die Erarbeitung der Planunterlagen für die Erteilung der Abrissgenehmigung, die Leistungsbeschreibung und die örtliche Bauüberwachung sind Mittel in Höhe von 9.035,97 Euro gebunden. Hiervon sind bislang 5.868,76 Euro ausgezahlt worden.“

„Die Abrissflächen in unserer Gemeinde sind jetzt Grünfläche und wir warten darauf, dass der Hochwasserschutz gebaut werden kann“, sagt der Caaschwitzer Bürgermeister. Er hofft, dass das Planfeststellungsverfahren nicht verzögert wird durch Einwendungen und lange Diskussionen. „Sonst kommt die nächste Flut, bevor der Schutz gebaut ist“, befürchtet Dröse. Dass eine Kleine Anfrage im Landtag gestellt wurde zu Dingen, die vor fast einem Jahr erfolgten beziehungsweise in den ausgelegten Planunterlagen nachzulesen waren, kommentiert Dröse mit den Worten: „Wir haben halt jetzt Wahlkampf vor der Landtagswahl.“